

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1947**

Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Datum: 23.08.2016

Verfasser: Rittermann, Peter

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung

Durchführung einer Investitionsmaßnahme - "Deckeninstandsetzung eines Teilabschnittes der Philipp-Müller-Str. sowie der Dammsusener Chaussee"
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.09.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Baumaßnahme „Deckeninstandsetzung eines Teilabschnittes der Philipp-Müller-Str. sowie der Dammsusener Chaussee“ im Jahr 2016 durchzuführen.

Begründung:

Der Straßenzug Phillip-Müller-Straße/Dammsusener Chaussee stellt in Wismar eine wichtige innerörtliche Verbindung dar. Auf Grund der Nutzungsdauer sind Verschleißerscheinungen und Schäden an der Deckschicht festzustellen, die mit Maßnahmen der Instandhaltung nicht mehr zu beseitigen sind. Grundlage dieser Bewertung sind Tragfähigkeitsmessungen, die im Vorfeld vorgenommen wurden. Im Ergebnis des Gutachtens der Firma „GSA mbH“ aus Kaiserslautern wird eine Deckenerneuerung empfohlen, um mittel- und langfristig die Befahrbarkeit zu verbessern, die Bausubstanz zu erhalten und wiederum die normative Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren zu erreichen.

Erst seit diesem Jahr werden solche Maßnahmen vom Straßenbauamt Schwerin gefördert (und stehen Fördermittel noch für 2016 zur Verfügung), sodass sehr kurzfristig eine Planung erstellt werden musste. Mit baufachlicher Prüfung vom 30.06.2016 wurde das Vorhaben als angemessen und zuwendungsfähig eingeschätzt. Das Vorhaben entspricht demnach den zukünftigen Verkehrsbelastungen und auch den einschlägigen Regelwerken. Wichtig ist, dass eine Umsetzung der Maßnahme bis Ende Oktober 2016 erfolgt. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die äußeren Randbedingungen (z.B. Einbautemperaturen) den Qualitätsanforderungen der technischen Regelwerke entsprechen. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 48 Abs.2 Nr.4 KV M-V ist nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101 6816620	Einzahlung in Höhe von	238.900,00
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101 7852200	Auszahlung in Höhe von	317.332,43

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101 7852200	Auszahlung in Höhe von aus Teilhaushalt 08 Maßnahme Nr.: 54101 001 „Deckschichten Straßen“	78.432,43 Eigenmit- telanteil

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
---	-----

X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)